

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Lieferung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgebühren. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4gespaltene Korpusgröße 15 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Restamtteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 103.

Dienstag, den 25. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Abchnitt C der Landeskartoffelkarte.

Die königliche Amtshauptmannschaft weist nochmals darauf hin, daß der Abchnitt C der Landeskartoffelkarte, solange er nicht durch das königliche Ministerium zur Belieferung freigegeben worden ist, unter keinen Umständen beliefert werden darf und daß sich Erzeuger sowohl als auch Verbraucher, die diese Bestimmung nicht beachten, strafbar machen.

Die Freigabe des Abchnittes C wird voraussichtlich Ende März/Anfang April 1918 erfolgen. Die auf die Abchnitte A und B bezogenen Kartoffeln müssen bis 14. April 1918 reifen.

Kamenz, am 20. Dezember 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband. Abgabe und Hauschlachtung von Schweinen.

Seitens des königlichen Ministeriums, Landesfleischstelle ist die Abschachtung aller Schweine im Lebendgewicht von 2 Ztr. und mehr angeordnet worden. Es haben daher alle Besitzer von solchen Schweinen, die ein Lebendgewicht von wenigstens 2 Ztr. aufweisen, bis zum 28. Dezember ds. Js.

entweder

diese Tiere dem Haupthändler des Kommunalverbandes, Herrn Max Schöne in Großröhrsdorf zur Abnahme anzumelden

oder

falls der Besitzer das Schwein hauschlachten will, der Gemeindebehörde unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars das Hauschlachtgesuch einzureichen.

Die Gemeindebehörde hat alle diese bis zum 28. Dezember ds. Js. bei ihr eingegangenen Gesuche gesammelt am 29. ds. Mts. an die königliche Amtshauptmannschaft mit einem kurzen Begleitschreiben, das die Zahl der beigelegten Gesuche enthält, abzugeben. Die Amtshauptmannschaft wird dann unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte und der Zahl der Personen des Haushaltes bis zum 6. Januar 1918 Entschlüsse fassen. Soweit die Hauschlachtung genehmigt wird, ist diese dann spätestens innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Zustellung des Hauschlachtbescheines auszuführen; im anderen Falle wird die Abnahme des Schweines für den Kommunalverband erfolgen. Die Hauschlachtbescheine sind unverzüglich nach der Schlachtung vom Fleischbeschauer auszufüllen und durch

die Gemeindebehörde der Amtshauptmannschaft einzureichen. Ergibt sich, daß die Schlachtung nicht innerhalb 2 Wochen nach Zustellung stattgefunden hat, so tritt Bestrafung gemäß Ziffer 5 ein. Später eingereichte Gesuche zur Hauschlachtung von Schweinen von 2 Ztr. oder höherem Lebendgewicht werden nicht genehmigt werden.

II.

Die in Ziffer I angeordnete Verpflichtung, entweder zur Anmeldung bei dem Haupthändler oder zur Einreichung eines Hauschlachtgesuches entsteht für jeden Besitzer von Schweinen, sobald ein in seinem Besitz befindliches Schwein ein Lebendgewicht von 2 Zentnern erreicht.

III.

Viehbesitzer, welche in der Zeit bis Anfang Mai 1918 eine Hauschlachtung vornehmen wollen, können nur auf Genehmigung rechnen, wenn

1. das Lebendgewicht des Schweines weniger als 2 Ztr. beträgt,
2. die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Da eine weitere Einschränkung der Hauschlachtungen zu erwarten steht, haben die betr. Viehbesitzer die Schlachtgesuche in der Woche vom 7.—12. Januar 1918 (nicht früher) bei der Ortsbehörde einzureichen, auch wenn die Schlachtung erst im Frühjahr stattfinden soll. Das jetzige Lebendgewicht und Alter des Schweines ist genau anzugeben. Die Ortsbehörden haben auch diese Schlachtgesuche gesammelt der königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 16. Januar 1918 — nicht früher — und mit kurzem Begleitschreiben wie bei Ziffer I einzureichen.

IV.

Die Bestimmung, daß der Hauschlachtende das Schwein mindestens 3 Monate gemästet haben muß, wird aufgehoben. Dagegen ist weiterhin Voraussetzung der Genehmigung, daß der Gesuchsteller das Schwein von der Geburt an aufgezogen oder vor dem 1. Dezember 1917 erworben hat.

V.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Desgleichen werden die betr. Schweine von über 2 Ztr. Lebendgewicht bez. daraus genommenen Fleischvorräte für den Kommunalverband enteignet.

Kamenz, am 21. Dezember 1917.

Der Kommunalverband für die Amtshauptmannschaft.

Weihnachten 1917.

Gold'ner Sterne weite Bahnen
Schimmern auf in stiller Pracht
Und der Glocken Stimmen mahnen:
Freut euch! Es ist heil'ge Nacht!

Aber nicht wie sonst die Kerzen
Grühen aus geweihtem Raum,
Nicht erheben sich die Herzen
Unterm grünen Tannenbaum.

Auf dem weiten Erdentunde
Ringen Völker ohne Zahl
Und des Friedens süße Kunde
Dringt in Stätten schwerer Qual.

Ah, vom Kriege schwer getroffen,
Freund und Feind zum Himmel röhnt,
Friede ist ihr einzig Hoffen,
Der die Welt aufs neu' versöhnt.

Friede? Soll er wirklich werden —
Nur durch Glauben er sich naht.
Nur aus liebevoller Erden
Spricht der Hoffnung zarte Saat.

Hoffnung, Glaube, Liebe schlingen
Auch an diesem Fest das Band,
Das mit Zauberkräften bringt
Kam in unsrer Kindheit Land.

Hofft und glaubet, wunde Seelen,
Wendet still euch himmelwärts,
Gott wird euch der Lieb vermählen,
Er weiß Tröstung euren Schmerz.

Christus ist den Menschen allen
Heut durch Gottes Gnad' besichert,
Lacht es laut zum Himmel schallen:
Es sei Frieden auf der Erd'!

Neueste Nachrichten.

Im November wurden 607 000 Tonnen feindlicher Handelschiffraum, seit Beginn des uneingeschränkten Unterseekrieges insgesamt 8 256 000 Tonnen versenkt.

Dr. Helfferich wurde vom Reichskanzler mit der Bearbeitung aller wirtschaftlichen Fragen bei den Friedensschlüssen beauftragt.

Der polnische Ministerpräsident hat die Mittelmächte, einen Vertreter der polnischen Regierung zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen zugelassen.

Trotsky erklärte, Rußland könne nicht den Krieg im Interesse der französischen Börse und der englischen Imperialisten zehn Jahre fortsetzen. In Bukarest trafen die ersten 1000 Angehörigen der Mittelmächte ein, die von der rumänischen Regierung zum Austausch freigegeben worden sind.

Die Kriegsgefangenen in Deutschland und Rußland.

Trotsky soll eine Verordnung erlassen haben, wonach die österreichisch-ungarischen und deutschen Kriegsgefangenen im Gouvernement Nowgorod von Zwangsarbeit befreit werden. Sie würden künftig wie freie Arbeiter behandelt, insbesondere auch, was die Löhne und die ärztliche Behandlung betreffe. Trotsky ließ, so heißt es, durch die russischen Vertreter in Brest-Litowsk die deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Vertreter ersuchen, ähnliche Maßnahmen auch für die russischen Kriegsgefangenen zu treffen.

Beginn des Handelsverkehrs mit Rußland?

Kopenhagen, 21. Dez. Reuter meldet aus Petersburg: In Petersburg werden Aufträge auf deutsche Waren angenommen. Die Geschäftsleute versprechen ganz offen ihren Kunden, binnen kurzem alle ihre Wünsche nach deutschen Waren zu erfüllen. Die Zufriedenheit des Petersburger Käuferpublikums ist groß, da man in der letzten Zeit die deutschen Waren sehr vermehrte. — „Berlingische Tidende“ meldet aus Petersburg: In Petersburg, wo die deutsche Sprache völlig verschwunden war, hört man jetzt überall wieder auf den Straßen, in den Geschäften und in den Restaurants Deutsch sprechen, gleichsam wie um zu zeigen, daß jedes feindliche Gefühl gegen die Deutschen verschwunden sei.

Riesige Steuererhöhungen in Frankreich.

Wie die „Humanité“ meldet, erklärte der Finanzminister im Finanzausschuß der Kammer, daß die Steuererhöhungen für das neue Etatsjahr bei Fortdauer des Krieges eine mindestens 60prozentige Erhöhung ab 1. April erfahren müßten.

Kurze Nachrichten aus Feindesland

Der Weizenmangel bei unseren Feinden. Nach Schätzung des Nahrungsmittelamtes in Washington steht dem Feindbetrag von 400 Millionen Bushels Weizen in den europäischen Vierverbandsländern nur ein Ueberschuß von etwa 197,7 Millionen Bushels in den Vereinigten Staaten und Kanada gegenüber. Es ist also noch nicht die Hälfte des Feindbetrages gedeckt.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Von amtlicher Seite erfährt das R. L., daß die königliche Amtshauptmannschaft Bungen für die beiden Weihnachtsfeiertage, für Silvester und für den Neujahrstag die Polizeistunde in Regierungsbesitz allgemein auf 11 1/2 Uhr nachts festgesetzt hat.

Bretinig. Während der Feiertage wird auch das hiesige Kino mit einem großen Programm aufwarten, sodas angenehme Stunden zu erwarten stehen. Ein zahlreicher Besuch wäre Herrn Eisold nur zu gönnen.

Großröhrsdorf. Große Doppelkonzerte, angeführt von der D. Sächsischen Musikkapelle, werden an den Feiertagen im „Anker“ hieselbst geboten. Der Eintritt ist frei. Auch ist für genügende Heizung der Lokalitäten gesorgt. Ein Besuch dieser musikalischen Darbietungen kann daher bestens empfohlen werden.

Großröhrsdorf. Im „Grünen Baum“ hieselbst wird am 1. Feiertage der Kgl. Sächs. Soloschauspieler Artur Wenzel einen heiteren Abend veranstalten und dadurch den Besuchern einmal einige vergnügte Stunden bieten. Wünschenswert wäre es, auch diesen Abend durch zahlreichem Besuch auszuzeichnen.

Großröhrsdorf. Das feldgraue Weihnachts-Gastspiel in Großröhrsdorf

sei nochmals einem regen Besuche empfohlen. Der Krieg hat im Theater der Feldgrauen eine erlesene Künstlergarbe von ersten Stadt- und Kurbtheatern vereinigt. Das prächtige Volksstück mit Gesang und Tanz „Im Krug zum grünen Kranz“ verbürgt einen köstlichen Abend. Nicht minder seien aber auch Eltern und Erziehler auf die Nachmittagsaufführung hingewiesen, in welcher ein reizendes Weihnachtsmärchen von erzieherischem Wert zur Darstellung kommt. — Näheres im Inseratenteil.

Kamenz. In den letzten Nächten wurden in Schmorlau aus zwei Bienenstöcken zusammen 50 Pfund Honig im Gesamtwert von 200 Mark gestohlen. Als Dieb wurde von der Landgendarmarie ein dortiger Soldat ermittelt.

Der sächsische Eisenbahnrat stimmte der Neuregelung der Schnellzugzuschläge und der Einföhrung von Monatskarten für die 4. Klasse zu.

Die Vorböten eines Preissturzes für alle unentbehrlichen Artikel machen sich, wie von der böhmischen Grenze gemeldet wird, infolge des günstigen Verlaufes der Friedensverhandlungen mit Rußland bemerkbar. Insbesondere gilt dies in erster Linie für Nahrungsmittel, z. B. Kaffee, Zucker und Mehl, ferner für Weinwand, Zwirn und auch für Luxusartikel, für Pelze, Goldwaren usw. Die Ursache liegt u. a. auch darin, daß die galizischen Händler ihre Vorräte jetzt an den Mann zu bringen suchen. Nach der Schleichhandel mit allen unentbehrlichen Waren an der Grenze hat erheblich nachgelassen.

Kirchennachrichten von Bretinig.

1. Christtag: 1/2 9 Uhr Festgottesdienst. 1/3 9 Uhr Kindergottesdienst.

2. Christtag: 1/2 9 Uhr Festgottesdienst. Hierbei, o ihr Gläubigen, frohlich triumphiierend, o kommt, o kommt noch Beilechem! Sehet das Kindlein, und zum Heil geboren. O laßt uns anbeten den König.

O König der Ehren, Herrscher der Heerscharen, verschmäht nicht zu ruhen in Mariens Schoß. Du wahrer Gott, von Ewigkeit geboren. O laßt . . .

O du, der du heut dich Mensch für uns geboren, die Welt sei Ehre und Preis und Ruhm, du fleischgewordenes Wort des ewigen Vaters! O laßt . . . Die Kirche ist mit Ausnahme des Sonntags nach Weihnachten gezeigt.